

## **Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München**

### **1. Vorberatungen in der BA-Satzungskommission vom 06.12.2017**

#### **Tablet-Computer für alle BA-Mitglieder**

Antrag Nr. 14-20 / B 03347 des BA 4 – Schwabing-West vom 22.02.2017

#### **Zuschuss zur Anschaffung von leistungsfähigen Druckern und monatliche Druckkostenpauschale für BA-Mitglieder**

Antrag Nr. 14-20 / B 03346 des BA 4 – Schwabing-West vom 22.02.2017

#### **Papierloses Arbeiten der Bezirksausschüsse unterstützen – Einen Zuschuss für selbst beschaffte IT-Ausstattung**

Antrag Nr. 14-20 / A 03101 der SPD vom 12.05.2017

#### **Aufwandsentschädigung für BA-Mitglieder bei Nutzung der Alfresco-Plattform**

Antrag Nr. 14-20 / B 03666 BA 18 – Untergiesing-Harlaching vom 16.05.2017

### **2. Umsetzung der Empfehlung in eine Änderungssatzung**

#### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11207**

Anlagen:

Anlage 1 - Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1. (Seiten 1 bis 66)

Anlage 2 – Änderungssatzung zur BA-Satzung

#### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 18.04.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

#### **1. Vorberatungen in der BA-Satzungskommission vom 06.12.2017**

Das Direktorium hat die Einführung einer Technikpauschale in Höhe von 150 € jährlich für diejenigen Mitglieder der Bezirksausschüsse vorgeschlagen, die auf einen Versand der Ladung und der Sitzungsunterlagen in Papierform verzichten. Die BA-Satzungskommission hat in ihrer Sitzung am 06.12.2017 dem Vorschlag des Direktoriums einstimmig zugestimmt. Die Zustimmung wurde mit der Maßgabe erteilt, die Höhe der Technikpauschale statt der vorgeschlagenen 150 € auf 200 € jährlich pro BA-Mitglied (bei Verzicht auf einen Versand der Ladung und der Sitzungsunterlagen in Papierform) festzulegen. Die Auszahlung erfolgt pro Kalenderjahr. Wie in der Anhörung der Bezirksausschüsse zur Satzungsänderung ausgeführt, wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf eine anteilige Rückforderung bzw. Auszahlung bei unterjährigen Veränderungen verzichtet. Die Vorlage

für die BA-Satzungskommission ist als Anlage 1 beigefügt.

## 2. Umsetzung der Empfehlungen der BA-Satzungskommission in eine Änderungssatzung

Die Änderung der BA-Satzung erfolgen in beiliegender Änderungssatzung zur Änderung der BA-Satzung (Anlage 2).

## 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	135.000,-- ab 2019 <sup>1</sup>		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	135.000,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

### 3.2 Finanzierung

Der Stadtrat wurde bereits in der Sitzung des VPA am 17.01.18 und in der Vollversammlung am 24.01.2018 im Rahmen der Behandlung aller anderen Empfehlungen aus der BA-Satzungskommission vom 06.12.2017 mit der Thematik der Technikpauschale befasst. Aufgrund der seinerzeit zu erwartenden Neuregelungen zu den Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüssen wurde die Beschlussfassung über die Technikpauschale bzw. die dafür notwendige Änderung der BA-Satzung aber noch zurückgestellt. Diese Neuregelungen stehen zwischenzeitlich fest.

<sup>1</sup> In 2018 erfolgt die Finanzierung aus dem Referatsbudget des Direktoriums.

Um jetzt eine schnelle Auszahlung der Technikpauschale für die Mitglieder der Bezirksausschüsse erstmalig für das Kalenderjahr 2018 zu ermöglichen, soll mit dieser Vorlage die Änderungssatzung zur Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München als nötige Rechtsgrundlage für die Gewährung der Technikpauschale beschlossen werden. Die Finanzierung der Technikpauschale für das Jahr 2018 wird deshalb durch interne Umschichtungen aus dem Referatsbudget des Direktoriums sichergestellt. Da die Technikpauschale jedoch eine dauerhafte Belastung des Haushalts darstellt, ist ab 2019 eine Ausweitung des Haushalts erforderlich. Wenn der Stadtrat in der Vollversammlung am 25.04.2018 die vorliegende Änderung der BA-Satzung beschließt, kann nach deren Veröffentlichung im Amtsblatt die (rückwirkende) Auszahlung der Technikpauschale für das Jahr 2018 erfolgen.

Für die Auszahlung der Technikpauschale ab dem Jahr 2019 ist es erforderlich, dass der Stadtrat gemäß der neuen Haushaltsregularien die Haushaltsausweitung ab 2019 ff. erst noch beschließt. Demzufolge wird diese Ausweitung dem Stadtrat im Juni durch das Direktorium bekanntgegeben und anschließend im Eckdatenbeschluss der Kämmerei im Juli dieses Jahres mit aufgenommen. Im Herbst erfolgt auf Basis dieses Eckdatenbeschlusses eine erneute Befassung des Stadtrates durch das Direktorium zur endgültigen Beschlussfassung über die Haushaltsausweitung ab 2019.

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei und der Rechtsabteilung des Direktoriums abgestimmt.

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München wird beschlossen.
3. Das Direktorium wird beauftragt, die 2018 erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
4. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03101 der SPD-Fraktion vom 12.05.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

5. Die BA-Anträge Nr. 14-20 / B 03347 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 – Schwabing-West vom 22.02.2017, Nr. 14-20 / B 03346 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 – Schwabing-West vom 22.02.2017 und Nr. 14-20 / B 03666 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 16.05.2017 sind damit satzungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
**an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium - HA II / BA**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die Bezirksausschüsse 1 bis 25**  
**An die BA-Geschäftsstellen Mitte, Nord, Ost, Süd, West**  
z. K.

Am